

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2014

Nr. 2014/1087

Finanzierung des dritten Durchgangs von schritt:weise

1. Ausgangslage

1.1 Das Projekt schritt:weise

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 wurde für den Kanton Solothurn ein umfassendes Gewaltpräventionskonzept mit Massnahmenplan verabschiedet. Eine der Massnahmen war die Einführung des Programms schritt:weise. Damit sich das Programm im ganzen Kantonsgebiet etablieren würde, erhielten die Einwohnergemeinden bei der Einführung finanzielle Unterstützung. Aus dem Lotteriefond sollten die ersten beiden Programmdurchgänge innerhalb einer Sozialregion zu 100% und allfällige weitere Durchgänge zu 50% finanziert werden.

In den Jahren 2009 – 2010 wurde schritt:weise mit insgesamt 30 teilnehmenden Familien erstmals durchgeführt. Gestützt auf RRB Nr. 2010/1012 vom 8. Juni 2010 wurde im Jahr 2011 der zweite Programmdurchgang mit insgesamt 60 Familien gestartet.

Mit RRB Nr. 2012/1673 vom 14. August 2012 wurde die Durchführung eines dritten Programmdurchgangs beschlossen. Dabei wurde geregelt, dass die Auszahlung der nötigen Gelder in drei Tranchen erfolgen solle. Gleichzeitig wurde ein Teilbetrag von Fr. 570'000.- zur Deckung der ersten beiden Tranchen bereitgestellt. Die letzte Tranche zum Abschluss des laufenden Durchgangs ist noch zu bewilligen.

Die Kosten für den dritten Programmdurchgang belaufen sich auf insgesamt Fr. 938'000.-. Die Sozialregionen Solothurn und Olten befinden sich im dritten Durchgang und beteiligen sich mit 50% an den Kosten. Nach Abzug dieser Beteiligung der Sozialregionen verbleiben für den Kanton Kosten von insgesamt Fr. 875'000.-. Abzüglich der bereits bewilligten Mittel in der Höhe von Fr. 570'000.- beläuft sich der Restbetrag auf Fr 305'000.-.

2. Erwägungen

Die Programmstrukturen sind aufgebaut und über 80 Familien nehmen teil. Das Programm läuft ordnungsgemäss und die Rückmeldungen sind positiv. Um den dritten Durchgang ordentlich abzuschliessen, kann die Freigabe der letzten Finanzierungstranche bewilligt werden.

2

3. Beschluss

- 3.1 Aus den Mitteln des Lotterie-Fonds wird ein Beitrag von Fr. 305'000.- für den Abschluss des dritten Durchgangs von schrittweise im Sinne eines Kostendachs bewilligt.
- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, den jeweiligen Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotterie-Fonds“ an das Amt für soziale Sicherheit auszubezahlen.
- 3.3 Die bewilligten Mittel in der Höhe von max. 305'000.- sind gestützt auf die bestehende Leistungsvereinbarung 2013 – 2015 und nach Genehmigung der Schlussabrechnung sowie des Schlussberichts an die Stiftung Arkadis auszurichten. Nicht verwendete Mittel sind abzuziehen.
- 3.4 Auf das soziale Engagement des Lotterie- und Sportfonds Kanton Solothurn ist in den Unterlagen der Projektpartnerinnen und -partner in geeigneter Form hinzuweisen.
- 3.5 Das Amt für soziale Sicherheit legt pro Projektjahr eine Abrechnung vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, SET, BAC, Lotterie- und Sportfonds, HER, BOR (2014/040)
Frau Dr. Dagmar Domenig, Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten